

Studierendenschaft der Technischen Universität Berlin

Der Studentische Wahlvorstand

TU Berlin, Der Studentische Wahlvorstand,
Sekt. TK 2, Straße des 17. Juni 135, 10623 Berlin

www.studwv.tu-berlin.de
mail@studwv.tu-berlin.de

Protokoll der 5. ordentlichen Sitzung des 33. Studentischen Wahlvorstands vom 10. Mai 2013.

Ort: TK 130

Anwesende: Dimitri Bulgakov, Katja Eckenfels, Larissa Eggers, Michael Greiner (Sitzungsleitung, Protokoll), Patrick Schubert und Stefan Laufmann.

Beginn: 15:55 Uhr

Ende: 19:30 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls der 4. ordentlichen Sitzung
3. Entscheidung über eingegangene Einsprüche gegen das Wähler*innenverzeichnis
4. Prüfung und Zulassung der eingegangenen Wahlvorschläge
5. Vorbereitung der Wahlen zum 34. Studierendenparlament
6. Sonstiges

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung

Es wurde fristgerecht eingeladen, es sind fünf Mitglieder und ein stellvertretendes Mitglied anwesend, die Sitzung ist damit beschlussfähig.

2. Genehmigung des Protokolls der 4. ordentlichen Sitzung

Das Protokoll der 4. Sitzung wird mit der redaktionellen Änderungen des Datums (19. April 2013) genehmigt.

3. Entscheidung über eingegangene Einsprüche gegen das Wähler*innenverzeichnis

Es liegen keine Einsprüche gegen das Wähler*innenverzeichnis vor.

4. Prüfung und Zulassung der eingegangenen Wahlvorschläge

Es sind insgesamt 16 Wahlvorschläge fristgerecht eingegangen.

1. INI Chemie

Der Wahlvorschlag entspricht den formalen Anforderungen der Wahlordnung. Ihm wird die Listennummer 10 zugelost. Alle Kandidat*innen und eine ausreichende Zahl an Unterstützer*innen sind im Wähler*innenverzeichnis eingetragen. Der Wahlvorschlag ist zuzulassen.

Der Wahlvorschlag umfasst einen Wahlzeitungstext.

2. Liberale Hochschulgruppe TU Berlin

Der Wahlvorschlag entspricht den formalen Anforderungen der Wahlordnung. Ihm wird die Listennummer 14 zugelost. Alle Kandidat*innen und eine ausreichende Zahl an Unterstützer*innen sind im Wähler*innenverzeichnis eingetragen. Der Wahlvorschlag ist zuzulassen.

Der Wahlvorschlag umfasst einen Wahlzeitungstext, für ihn ist fristgerecht eine elektronische Fassung eingegangen.

3. Die PARTEI - Hochschulgruppe

Der Wahlvorschlag entspricht den formalen Anforderungen der Wahlordnung. Ihm wird die Listennummer 5 zugelost. Alle Kandidat*innen sind im Wähler*innenverzeichnis eingetragen. Der Wahlvorschlag ist zuzulassen.

Der Wahlvorschlag umfasst einen Wahlzeitungstext, für ihn ist fristgerecht eine elektronische Fassung eingegangen.

4. Projektrat und Raum A

Der Wahlvorschlag entspricht den formalen Anforderungen der Wahlordnung. Ihm wird die Listennummer 12 zugelost. Alle Kandidat*innen und eine ausreichende Zahl an Unterstützer*innen sind im Wähler*innenverzeichnis eingetragen. Der Wahlvorschlag ist zuzulassen.

Der Wahlvorschlag umfasst keinen Wahlzeitungstext.

5. SOZ.ini/MLBb(Einheitsliste)

Der Wahlvorschlag entspricht den formalen Anforderungen der Wahlordnung. Ihm wird die Listennummer 4 zugelost. Alle Kandidat*innen und eine ausreichende Zahl an Unterstützer*innen sind im Wähler*innenverzeichnis eingetragen. Der Wahlvorschlag ist zuzulassen.

Der Wahlvorschlag umfasst einen Wahlzeitungstext, für ihn ist fristgerecht eine elektronische Fassung eingegangen.

6. Langzeitstudis gg. Studiengebühren

Der Wahlvorschlag entspricht den formalen Anforderungen der Wahlordnung. Ihm wird die Listennummer 11 zugelost. Der Kandidat Baumann, Andreas ist nicht im Wähler*innenverzeichnis aufgeführt. Der Kandidat wird daher gestrichen. Alle weiteren Kandidat*innen und eine ausreichende Zahl an Unterstützer*innen sind im Wähler*innenverzeichnis eingetragen. Der Wahlvorschlag umfasst auch nach der Streichung eine ausreichende Zahl an Kandidat*innen und Unterstützer*innen, er wird daher zugelassen.

Der Kandidat Baumann, Andreas kann unter Vorlage eines Immatrikulationsnachweises mit Fakultätswahloption gegen die Streichung Einspruch einlegen.

einstimmig (Beschluss 33/5/1)

Der Wahlvorschlag umfasst einen Wahlzeitungstext.

7. iNi Physik

Der Wahlvorschlag entspricht den formalen Anforderungen der Wahlordnung. Ihm wird die Listennummer 15 zugelost. Alle Kandidat*innen und eine ausreichende Zahl an Unterstützer*innen sind im Wähler*innenverzeichnis eingetragen. Der Wahlvorschlag ist zuzulassen.

Der Wahlvorschlag umfasst keinen Wahlzeitungstext.

8. Juso-Hochschulgruppe

Der Wahlvorschlag entspricht den formalen Anforderungen der Wahlordnung. Ihm wird die Listennummer 2 zugelost. Alle Kandidat*innen und eine ausreichende Zahl an Unterstützer*innen sind im Wähler*innenverzeichnis eingetragen. Der Wahlvorschlag ist zuzulassen.

Der Wahlvorschlag umfasst einen Wahlzeitungstext.

9. ARGH FAKI

Der Wahlvorschlag entspricht den formalen Anforderungen der Wahlordnung. Ihm wird die Listennummer 13 zugelost. Alle Kandidat*innen und eine ausreichende Zahl an Unterstützer*innen sind im Wähler*innenverzeichnis eingetragen. Der Wahlvorschlag ist zuzulassen.

Der Wahlvorschlag umfasst einen Wahlzeitungstext.

10. Linke Liste

Der Wahlvorschlag entspricht den formalen Anforderungen der Wahlordnung. Ihm wird die Listennummer 3 zugelost. Alle Kandidat*innen sind im Wähler*innenverzeichnis eingetragen. Der Wahlvorschlag ist zuzulassen.

Der Wahlvorschlag umfasst einen Wahlzeitungstext, für ihn ist fristgerecht eine elektronische Fassung eingegangen.

11. AfT - Alternative für TU

Der Wahlvorschlag entspricht den formalen Anforderungen der Wahlordnung. Ihm wird die Listennummer 7 zugelost. Alle Kandidat*innen sind im Wähler*innenverzeichnis eingetragen. Der Unterstützer Dag, Hüseyin hat keine Matrikelnummer angegeben, seine Wahlberechtigung kann daher nicht überprüft werden. Der Unterstützer ist daher zu streichen. Da der Wahlvorschlag nach Streichung des Unterstützers nicht mehr die nach § 6 Abs. 1 erforderliche Anzahl an Kandidat*innen und Unterstützer*innen umfasst, kann der Wahlvorschlag nicht zugelassen werden. Eine Heilung nach § 7 Abs. 2 ist nicht möglich, da dies nach § 7 Abs. 2 nur für Bewerber*innen möglich ist.

einstimmig (Beschluss 33/5/2)

Der Wahlvorschlag umfasst einen Wahlzeitungstext, für ihn ist fristgerecht eine elektronische Fassung eingegangen.

12. DIE ALTERNATIVE: PLANGRÜN

Der Wahlvorschlag entspricht den formalen Anforderungen der Wahlordnung. Ihm wird die Listennummer 16 zugelost. Alle Kandidat*innen und eine ausreichende Zahl an Unterstützer*innen sind im Wähler*innenverzeichnis eingetragen. Der Wahlvorschlag ist zuzulassen.

Der Wahlvorschlag umfasst keinen Wahlzeitungstext.

13. Fachschaftsteam

Der Wahlvorschlag entspricht den formalen Anforderungen der Wahlordnung. Ihm wird die Listennummer 8 zugelost. Der Kandidat Brodmann, Jannis ist unter der angegebenen Matrikelnummer nicht im Wähler*innenverzeichnis aufgeführt. Der Kandidat wird daher gestrichen. Alle weiteren Kandidat*innen sind im Wähler*innenverzeichnis eingetragen. Der Wahlvorschlag umfasst auch nach der Streichung eine ausreichende Zahl an Kandidat*innen, er wird daher zugelassen.

Der Kandidat Brodmann, Jannis kann unter Vorlage eines Immatrikulationsnachweises mit Matrikelnummer und einer Erklärung, dass er auf dem Wahlvorschlag "Fachschaftsteam" kandidiert, gegen die Streichung Einspruch einlegen.

einstimmig (Beschluss 33/5/3)

Der Wahlvorschlag umfasst keinen Wahlzeitungstext, eine elektronische Fassung eines Wahlzeitungstextes ist fristgerecht eingegangen. Da die elektronische Einreichung eines Wahlzeitungstextes nur zusätzlich zur Einreichung eines Wahlzeitungstextes auf dem Wahlvorschlagsformular zulässig ist, kann dieser Wahlzeitungstext nicht berücksichtigt werden.

einstimmig (Beschluss 33/5/4)

14.EB 104 und Freitagsrunde

Der Wahlvorschlag entspricht den formalen Anforderungen der Wahlordnung. Ihm wird die Listennummer 6 zugelost. Alle Kandidat*innen sind im Wähler*innenverzeichnis eingetragen. Der Wahlvorschlag ist zuzulassen.

Die Kandidatin Taube, Lina war stellvertretendes Mitglied des Wahlvorstands, sie ist jedoch mit Schreiben vom 5.4.13 aus dem Wahlvorstand zurückgetreten.

Der Wahlvorschlag umfasst einen Wahlzeitungstext, für ihn ist fristgerecht eine elektronische Fassung eingegangen.

15. ARCHITEKTUR - INI

Der Wahlvorschlag entspricht den formalen Anforderungen der Wahlordnung. Ihm wird die Listennummer 1 zugelost. Alle Kandidat*innen und eine ausreichende Zahl an Unterstützer*innen sind im Wähler*innenverzeichnis eingetragen. Der Wahlvorschlag ist zuzulassen.

Der Wahlvorschlag umfasst einen Wahlzeitungstext, für ihn ist verspätet eine elektronische Fassung eingegangen. Die elektronische Fassung des Wahlzeitungstextes kann daher nicht verwendet werden.

einstimmig (Beschluss 33/5/5)

16. Utex-Plenum

Der Wahlvorschlag entspricht den formalen Anforderungen der Wahlordnung. Ihm wird die Listennummer 9 zugelost. Die Kandidatin Molkentin. Merle ist unter der angegebenen Matrikelnummer nicht im Wähler*innenverzeichnis aufgeführt. Die Kandidatin wird daher gestrichen. Alle weiteren Kandidat*innen und eine ausreichende Zahl an Unterstützer*innen sind im Wähler*innenverzeichnis eingetragen. Der Wahlvorschlag umfasst auch nach der Streichung eine ausreichende Zahl an Kandidat*innen und Unterstützer*innen, er wird daher zugelassen.

Die Kandidatin Molkentin. Merle kann unter Vorlage eines Immatrikulationsnachweises mit Matrikelnummer und einer Erklärung, dass er auf dem Wahlvorschlag "Utex-Plenum" kandidiert, gegen die Streichung Einspruch einlegen.

einstimmig (Beschluss 33/5/6)

Der Wahlvorschlag umfasst einen Wahlzeitungstext.

5. Vorbereitung der Wahlen zum 34. Studierendenparlament

Das stellvertretende Mitglied Lina Taube hat mit Schreiben vom 5.4.13 ihren Rücktritt aus dem Wahlvorstand erklärt. Die Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds stand auf der Tagesordnung der StuPa-Sitzung vom 7.5.13, die Sitzung war jedoch nicht beschlussfähig. Ein neues stellvertretendes Mitglied des Wahlvorstands konnte daher leider nicht gewählt werden.

Bis zum 27. Mai muss die Wahlbenachrichtigung in die TU-Druckerei gegeben werden. Dimitri kümmert sich bis zur nächsten Sitzung am 17. Mai um die Erstellung einer Vorlage in OpenOffice nach dem Muster der Wahlbenachrichtigung von 2012.

Patrick kümmert sich um Layout und Kostenvoranschläge für die Wahlzeitung.

Layout und Druck der Stimmzettel werden auf der nächsten Sitzung am 17. Mai behandelt.

Im Anschluss an die Sitzung wird von Michael, Stefan und Patrick der Aushang der zugelassenen Listen erstellt. Michael schreibt die zugehörige Bekanntmachung und hängt beides am Montag aus. Ende der Einspruchsfrist ist dann Donnerstag, der 16. Mai um 15:00 Uhr.

6. Sonstiges

Die nächste Sitzung findet am Freitag, den 17. Mai um 12:00 Uhr statt. Auf dieser Sitzung wird im Anschluss an das Ende der Einspruchsfrist über Einsprüche gegen die Zulassung von Listen entschieden.